

# GEMEINDE ESTERWEGEN

Landkreis Emsland

Der Gemeindedirektor



Gemeinde Esterwegen, Postfach 11 51, 26893 Esterwegen

Rathaus, Poststraße 13

Fachbereich: **60**

Auskunft erteilt: **Herr Lindemann**

☎ Zentrale: 05955 / 200-0

Durchwahl: 200-32

Fax: 200-20

E-Mail: bernd.lindemann@nordhuemmling.de



## Bekanntmachung

### Sprechzeiten:

Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

26897 Esterwegen, den

19 05.2021

### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/II „Mühlenkamp“ einschl. der örtlichen Bauvorschriften (gestalterische Festsetzungen) - im vereinfachten Verfahren gemäß §13 Baugesetzbuch (BauGB)**

#### **\* Öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7/II „Mühlenkamp“, 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften liegen in der Zeit

**vom 28. Mai 2021 bis 28. Juni 2021 (einschl.)**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Poststraße 13, Zimmer 109, 1.OG in Esterwegen, während der o.a. Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird.

Bei dieser Planaufstellung handelt es sich um die Änderung der örtlichen Bauvorschriften. In der Gemeinde Esterwegen werden zunehmend Wohngebäude mit zur Zeit im Trend liegenden Bau- und Dachformen (z.B. Toskana-Häuser, Pultdachhäuser) nachgefragt, denen insbesondere die festgesetzte Traufhöhe entgegensteht. Auch die eng gefassten Höhenfestsetzungen bei einer zwingend zweigeschossigen Bebauung schränken Bauwillige erheblich ein. Mit der Änderung sollen die gestalterischen Festsetzungen zu den Trauf- und Firsthöhen und der Dachform geändert werden.

Das Gebiet der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr.7/II „Mühlenkamp“ befindet sich im zentralen Bereich der Ortsmitte von Esterwegen nördlich der Poststraße (K116) und westlich der Hauptstraße (L30). Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.7/II Mühlenkamp umfasst den gesamten Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes, rechtskräftig seit dem 30.06.1982. Die Gebietsabgrenzung ist im nachstehenden Übersichtsplan markiert.

**Bankkonten:** Sparkasse Emsland:

(IBAN) DE59 2665 0001 0009 001900  
(BIC) NOLADE21EMS

Volksbank Nordhümmling:

(IBAN) DE95 2806 9706 0050 1000 00  
(BIC) GENODEF1BOG

Da das Rathaus in Esterwegen aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr eingeschränkt werden musste, können die Unterlagen zur Vermeidung von Menschenansammlung bis auf Weiteres nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 05955/200-0 eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften darf der Auslegungsraum nur einzeln betreten werden. Die o.g. Öffnungszeiten bleiben unberührt.

Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Fragen und Informationen zu den ausgelegten Planunterlagen haben, stehen Ihnen

- Gemeindedirektor C. Hüntelmann, Tel.: 05955/200-29
- Herr Lindemann, Tel.: 05955/200-32

zur Verfügung.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.

Der Planentwurf einschl. der Entwurfsbegründung wurden im Sinne des § 4 a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite [www.esterwegen.de](http://www.esterwegen.de) unter der Rubrik *Wirtschaft/Bauen-Bauleitpläne-Öffentliche Auslegung* bereitgestellt.

Mit freundl. Gruß

  
C. Hüntelmann  
Gemeindedirektor

